



Inhalte:

- | | |
|------------|---|
| Deutsch | <ul style="list-style-type: none"> - Lektüre eines Dramas - Textanalyse und Interpretation - Textgebundene Erörterungen - Kommunikation |
| Englisch | <ul style="list-style-type: none"> - Grammar Revision - Working with texts & dictionary - Writing essays - Analyzing cartoons |
| Mathematik | <ul style="list-style-type: none"> - Funktionenlehre - Differential-, Integralrechnung - Wirtschaftsmathematische und technische Anwendungen |
| Physik | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Mechanik - Kinematik, Dynamik - Arbeit, Energie, Impuls |



Allgemeine Fachhochschulreife

Zugangsvoraussetzung für jeden Studiengang an Fachhochschulen.



Organisation des Unterrichts:

Der Zusatzunterricht beginnt mit dem ersten Montag des 2. Schulhalbjahres.

Im 1. und 2. Semester findet er jeweils montags und mittwochs in der Zeit von 18:00 bis 21:10 Uhr statt.

Zwischen den beiden Doppelstunden gibt es von 19:30 und 19:40 Uhr eine Pause.

Im 3. und 4. Semester erfolgt der Unterricht nur noch an einem Abend.

Die Note für das Fach Wirtschaft und Politik wird aus dem regulären Berufsschulunterricht übernommen.

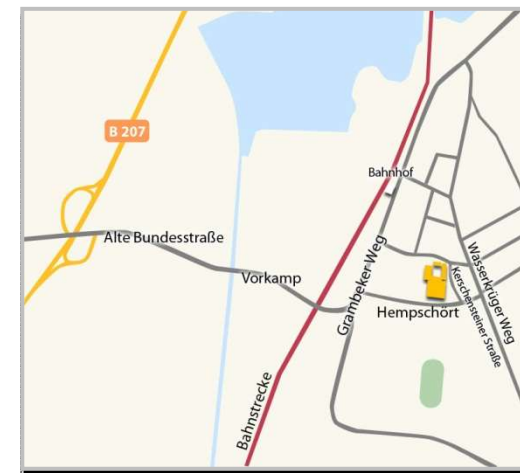
Aufteilung der Fächer auf die Semester:

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Deutsch	X	X		X
Englisch	X	X	X	
Mathematik	X	X	X	X
Physik	X	X		

X → 90 Minuten



Übersicht



Stadt Mölln

Berufsbildungszentrum Mölln
Kerschensteinerstraße 2
23879 Mölln

Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife für Auszubildende des Ausbildungs- jahrgangs 2011

In der 44. Kalenderwoche (31.10.-04.11.11) können Sie sich für den Zusatzunterricht anmelden.

Bewerbungsunterlagen

1. Aufnahmeantrag
2. Ausbildungsnachweis
3. Zeugnis über den mittleren Bildungsabschluss
4. Lebenslauf

Voraussetzung zur Teilnahme

1. Mittlerer Bildungsabschluss (Realschul- oder gleichwertiger Abschluss) mit einem guten Notendurchschnitt (Bestenauswahl)
2. Regelmäßige Teilnahme am Berufsschulunterricht
3. Laufende Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren (Regeldauer)
4. Verpflichtende regelmäßige Teilnahme am Zusatzunterricht über die gesamte Dauer, um die Maßnahme für alle Teilnehmer in der Durchführung nicht zu gefährden

Stundenverteilung

Deutsch	120 Std.
Englisch	120 Std.
Mathematik	160 Std.
Physik	80 Std.
Politik*	80 Std.
<u>Summe:</u>	<u>560 Std.</u>

* Die Belegungspflicht des Politikunterrichts kann im Rahmen des regulären Berufsschulunterrichts abgegolten werden, wenn er auf dem Niveau der Fachoberschule erfolgt. Die Endnote geht in den FH-Abschluss ein.

Die insgesamt 480 Stunden des Zusatzunterrichts werden auf 2 Jahre bzw. 80 Wochen verteilt. Sie haben dadurch 4 bis 8 Stunden Zusatzunterricht pro Woche.

Start des Zusatzunterrichts

Der Zusatzunterricht beginnt am 30. Januar 2012. Abendschultage sind montags und dienstags jeweils zwei Doppelstunden von 18:00 bis 21:10 Uhr unterbrochen von einer 10 minütigen Pause.

Zulassung zur Prüfung

Sie werden zur Prüfung nur zugelassen, wenn Sie regelmäßig den Zusatzunterricht besucht haben.

Abschlussprüfungen

Abschließend werden Sie über jeweils drei Zeitstunden schriftlich in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik geprüft. Ihre Politik-Endnote aus dem Berufsschulabschlusszeugnis wird übernommen. Mit mündlichen Abschlussprüfungen endet der Zusatzunterricht.

Erhalt des Fachhochschulzeugnisses

Die Berufsausbildung wurde erfolgreich abgeschlossen und die Prüfungsleistungen in den Fächern des Zusatzunterrichts mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden (siehe Ausgleichsregelungen¹).

Bestehen Sie die Zusatzprüfung nicht, so richtet sich Ihre Leistungsbewertung ausschließlich nach den Anforderungen der Berufsschule, d. h. die Leistungen im Zusatzunterricht werden in Ihrem Berufsschulabschluss nicht dokumentiert. Sie können einmalig zum nächsten Prüfungstermin der Schule die Wiederholung der nicht bestandenen Zusatzprüfung beantragen (§ 22 (2) BS-PrüVO). Eine Wiederholungsprüfung ist allerdings nur in den Fächern zulässig, die in der Prüfung mit der Endnote „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurden.

¹ Ausgleichsregelungen gelten lt. § 22 BS-PrüVO vom 02. Oktober 2007: Eine „mangelhaft“ lautende Endnote in einem schriftlichen Prüfungsfach kann durch eine mindestens „befriedigend“ lautende Endnote in einem anderen schriftlichen Prüfungsfach oder durch zwei mindestens „befriedigend“ lautende Endnoten in anderen Fächern der Abschlussprüfung ausgeglichen werden.

Fachoberschule im Abendunterricht

Chancen fürs Leben

Zusatzunterricht für Teilzeitschüler



Berufsbildungszentrum Mölln
Regionales Berufsbildungszentrum
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Kerschensteinerstraße 2 ✦ 23879 Mölln

Telefon: 04542/8579-0 ✦ Telefax: 04542/8579-44
Internet: www.rbzmoelln.de
E-Mail: rbz-moelln.moelln@schule.landsh.de

Außenstelle Geesthacht:
21502 Geesthacht ✦ Dialogweg 4
Telefon: 04152 8463-0, ✦ Telefax: 04152 8463-17
E-Mail: rbz-moelln.geesthacht@schule.landsh.de

Nebenstelle Mölln:
23879 Mölln ✦ Schmilauer Straße 66
Telefon: 04542/8385-71 ✦ Telefax: 04542/8385-72